

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0343/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Datum: 16.11.2023
		Verfasser/in: 36/200
Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß §83 GO NRW		
"Park am alten Friedhof/Wurm-Haarbachaue" IHK Haaren		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2023	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung
05.12.2023	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung
07.12.2023	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung
13.12.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, für die Maßnahme „Park am alten Friedhof/Wurm-Haarbachaue“ auf dem PSP-Element 5-130101-300-00100-300-1 überplanmäßige Mittel in Höhe von 265.000 € im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, für die Maßnahme „Park am alten Friedhof/Wurm-Haarbachaue“ auf dem PSP-Element 5-130101-300-00100-300-1 überplanmäßige Mittel in Höhe von 265.000 € im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat, für die Maßnahme „Park am alten Friedhof/Wurm-Haarbachaue“ auf dem PSP-Element 5-130101-300-00100-300-1 überplanmäßige Mittel in Höhe von 265.000 € im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt, für die „Park am alten Friedhof/Wurm-Haarbachaue“ auf dem PSP- Element 5-130101-300-00100-300-1 überplanmäßige Mittel in Höhe von 265.000 € im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

				am alten Friedhof",78310000,78350000,78530000			
				NEIN			
				Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	623.671,45 *	623.671,45 *	320.000 *	320.000	0	0	
Auszahlungen	779.589,33 **	1.044.589,33 ***	400.000 ****	400.000	0	0	
Ergebnis	-155.917,87	-420.917,88	-80.000	-80.000	0	0	
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>-265.000,00€ als überplanmäßige Mittelbereitstellung</i>		0				
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben				

* Entspricht der 80%igen Förderung

** fortgeschriebener Ansatz als Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr i.H.v. 779.589,33€

*** fortgeschriebener Ansatz als Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr i.H.v. 779.589,33€

zuzügl. überplanmäßiger Mittelbereitstellung i.H.v. 265.000,00€ (nicht förderfähig, Deckung durch FB 61) bei 7853 0000

**** Zum Ansatz i.H.v. 400.000,00€ in 2024 besteht eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 400.000,00€ in 2023, die in 2024 kassenwirksam wird. Sie berechtigt dazu, bereits in 2023 rechtliche Verpflichtungen einzugehen, die erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen.

4-130101-304-4 (52560000 Aufwand für Festwert, Park zum alten Friedhof)

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	10.687,20 *	10.687,20 *	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	1.772€ + 6.900€
Abschreibungen	13.359	13.359	0	0	0	0

Ergebnis	-2.671,80	-2.671,80	0	0	0	0
+ <i>Verbesserung</i> / - <i>Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*als ertragswirksame Auflösung der Förderung zur anteiligen Deckung des Aufwandes für Festwerte

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des 2015 durch den Rat der Stadt Aachen beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) Haaren betreibt die Stadtverwaltung unter Beteiligung der Bürger*innen sowie zahlreicher Akteur*innen vor Ort einen kontinuierlichen Stadterneuerungsprozess. Im Förderantrag der 1. Förderstufe werden die Maßnahmen im Bereich der Wurm-Haarbachau unter dem Titel „Neugestaltung Park am alten Friedhof“ geführt. Diese beinhalten zum einen diverse Umgestaltungen im Park am alten Friedhof, einen Uferweg entlang der Wurm von der Alt-Haarener-Straße bis zum Park sowie das Plangebiet im Zusammenfluss von Haarbach und Wurm, im Weiteren „Haarener Eck“ genannt. Im Park wurden bereits vom Fachbereich Klima und Umwelt, Abteilung 36/200 Grünplanung, umfangreiche Maßnahmen umgesetzt (Bauabschnitt 1a und 1b mit Spielplatz, Erneuerung Eingangsbereich, Wegeführung etc.).

Nun soll als letzter Baustein der Uferweg mit Maßnahmen am „Haarener Eck“ umgesetzt werden. Im März 2023 wurde die Planung in den Ausschüssen vorgestellt und zur Ausführung beschlossen. Rodungsarbeiten und eine bodenkundliche Baubegleitung sind bereits ausgeschrieben.

Vorgesehen ist, noch im Jahr 2023 die Garten- und Landschaftsbauarbeiten einschließlich zweier Brückenbauwerke für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sowie eine archäologische Baubegleitung auszuschreiben. Die Kosten dafür betragen nach Kostenberechnung rd. 926.650 €. Um die Ausschreibungen veröffentlichen können, fehlen jedoch ca. 265.000 € auf dem PSP 5-130101-300-00100-300-1, 78530000.

Des Weiteren steht zur Ausschreibung eine Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. 400.000,00€ in 2023 mit Kassenwirksamkeit in 2024 zur Verfügung.

Die Planungen in diesem Bereich tragen mit neuen Fußwegeverbindungen und neuen öffentlichen Grünflächen zur Erlebbarkeit der Bäche und somit zur Aufwertung Haarens bei.

Aufgrund massiver Preissteigerungen seit Beantragung der Maßnahme (2013) liegen die Kosten sowohl für die bereits umgesetzten Planungen als auch für die noch auszuschreibenden Maßnahmen weit über den damaligen geschätzten Gesamtkosten von 1.300.000€. Die Gesamtkosten für das Gesamtprojekt Park am alten Friedhof/Wurm-Haarbachau sind nun bei rd. 2.000.000€ zu veranschlagen.

Zur Deckung des Fehlbetrags i.H.v. 265.000 € im Jahr 2023 für die noch ausstehenden Maßnahmen können nach Abstimmung innerhalb des FB 61 Mittel aus dem PSP-Element 5-120102-000-07300-300-1 "Salierallee", Kostenart 78520000, herangezogen werden.

Für die beiden Brücken und Geländer sind Folgekosten von jährlich insg. 1.772,00€ anzusetzen.

Für die Pflege der Grünflächen Wurm-Haarbachau und „Haarener Eck“ einschließlich Uferweg fallen rd. 6.900,00€ an.

Die Deckungsfähigkeit ist dann unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Haushaltsanmeldung in jedem Fall sicherzustellen. Dies muss entweder durch strikte Konsolidierungsvorgaben (z.B. Streichung, Aussetzung oder Reduzierung anderer Maßnahmen und Programme) oder Erhöhung der städtischen Erträge hergestellt werden.

Anlage/n:
Übersichtsplan